

**Sitzung vom 25. November 2015 / Geschäft Nr. 6**

**Bericht und Antrag**

**Gesamtverkehrskonzept, Tempo-30-Zonen; Abrechnung Verpflichtungskredit**

**1. Ausgangslage**

Chronologie

Der Startschuss für die Tempo-30-Zonen fiel am 26. Mai 2004 mit der Eingabe der Motion "Zur Schaffung von Tempo-30-Zonen in den Quartieren" von Maria Senn Allenspach. Die Bestätigung des Oberingenieurkreises II, dass die Massnahmen in den Zonen umgesetzt worden sind, bildete am 1. Oktober 2014 den Abschluss des umfangreichen Projekts.

Datum	Entscheid
26.05.2004	Umwandlung der Motion "Zur Schaffung von Tempo-30-Zonen" von Maria Senn Allenspach in ein Postulat und Erheblicherklärung durch den Grossen Gemeinderat GGR.
12.09.2005	Auftragserteilung an Metron AG zur Bearbeitung des Gesamtverkehrskonzepts Temo-30-Zonen mit einem Kreditbetrag von Fr. 42'500.00 für die Phase I.
07.08.2006	Bewilligung eines Nachkredits von Fr. 8'500.00 zum Gesamtverkehrskonzept durch den Gemeinderat.
11.12.2006	Genehmigung des Mitwirkungsberichts und Genehmigung des Kreditbetrags von Fr. 24'000.00 für die Phase II durch den Gemeinderat.
25.06.2007	Genehmigung des Massnahmekonzepts Tempo-30-Zonen durch den Gemeinderat.
21.11.2007	Genehmigung des Verpflichtungskredits von Fr. 400'000.00 für das Gesamtverkehrskonzept durch den GGR mit gleichzeitiger Abschreibung der parlamentarischen Vorstösse.
05.02.2009	Zustimmungsverfügung vom Oberingenieurkreis II für die Zonensignalisationen von 30 km/h.
30.12.2009	Entscheid des Regierungsstatthalters i.S. Verwaltungsbeschwerden gegen die Tempo-30-Zonen.
06.02.2012	Entscheid des Verwaltungsgerichts i.S. Verwaltungsgerichtsbeschwerden gegen den Entscheid des Regierungsstatthalters.
12.10.2012	Markierung und Signalisation der Tempo-30-Zonen.
10.05.2013	Markierung und Signalisation der Tempo-30-Zone auf der Schulhaus- und Fellenbergstrasse.
18.08.2014	Bewilligung eines Nachkredits von Fr. 5'000.00 für die Engnisse auf der Alpen- und Molkereistrasse.
01.10.2014	Bestätigung der Tempo-30-Zonen durch den Oberingenieurkreis II.

Im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts wurden neben den Tempo-30-Zonen auch die Begrenzung der Geschwindigkeit auf 40 km/h auf der Wahlacker-, Landgarben- und auf Teilen der Schulhausstrasse umgesetzt. Zudem wurde ein "Verbot für Lastwagen mit Zubringerdienst gestattet" für die Landgarben-, Schäferei-, Schulhaus-, Stämpfli-, Wahlacker- und Wydackerstrasse verfügt.

Massnahmen Tempo-30-Zonen

In den einzelnen Zonen wurden verschiedene Massnahmen getroffen:

Zone	Stelen/ Signal- tafeln	FGS aufge- hoben	FGS neu / Längs- streifen	Rechts- vortritt mar- kiert	Bauliche Änderungen
Hübeliweg	1	1	-	2	-
Aegelseeweg	6	-	-	-	-
Molkereistras- se/ Kreuz- strasse	6	2	1	3	3 Kreuzstrasse/Schützenstrasse: Neugestaltung Kreuzung Einbau Engnisse Molkereistrasse Einbau Engnis Kreuzstrasse
Schäfereistr./ Schweizerhu- belstrasse	4	-	-	3	-
Fellenbergstr./ Zelgweg	3	-	-	-	1 Fellenbergstr./Schulhausstrasse: Trottoir angehoben
Reichenbach- strasse	8	2	1		2 Lüfternweg/Wahlackerstrasse: Trottoir angehoben Schmittestützli/Wahlackerstrasse: Neugestaltung Kreuzung
Wydacker- / Schulhaus- strasse	5	5	3	5	2 Wydacker/Kirchlindachstrasse: Erhebung abgetragen Schulhausstrasse/ Wyda- ckerstrasse: Einbau Engnis Einganstor
Alpenstrasse, Buchrainweg	8	2	2	1	1 Einbau Engnisse Alpenstrasse
<b>Total</b>	<b>41</b>	<b>12</b>	<b>7</b>	<b>14</b>	<b>9</b>
FGS = Fussgängerstreifen					

## 2. Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV, BSG 170.111); Art. 109
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 2 lit b

## 3. Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft läuft keiner Stossrichtung des Leitbildes, keinem Regierungsschwerpunkt und keinem Lösungs- und Handlungsansatz zu wider.

#### 4. Finanzielle Auswirkungen

##### Bewilligte Kredite:

12.09.2005	Gemeinderat – Phase 1 Gesamtverkehrskonzept	Fr.	42'500.00
07.08.2006	Gemeinderat – Nachkredit Gesamtverkehrskonzept	Fr.	8'500.00
11.12.2006	Gemeinderat – Phase 2 Gesamtverkehrskonzept	Fr.	24'000.00
21.11.2007	Grosser Gemeinderat – Tempo-30-Zonen	Fr.	400'000.00
18.08.214	Gemeinderat – Nachkredit Engnisse	Fr.	5'000.00
Total		Fr.	<u>480'000.00</u>

Die Grundlage zur Erteilung des Kredits von Fr. 400'000.00 am 21. November 2007 durch den Grossen Gemeinderat war eine Grobkostenschätzung. Diese Schätzung – ohne detaillierte Angaben - gab einen Orientierungsrahmen über die Kosten des Massnahmekonzepts ab. Aufgrund dieser Schätzung hat der Grosse Gemeinderat - entgegen dem Antrag des Gemeinderats mit der Variante *Zollikofen* Fr. 576'000.00 – der Variante *günstig* zugestimmt. Eine detaillierte Abrechnung über die getroffenen Massnahmen in den einzelnen Zonen ist dieser Schätzung wegen nur mit enormem Aufwand möglich; darauf wurde zugunsten einer schlanken, alle Zonen und Massnahmen umfassenden Abrechnung verzichtet.

Der Oberingenieurkreis II konnte die Zonensignalisation nur dann bestätigen, wenn die gefahrenen Geschwindigkeiten ( $V_{85}$  oder die von 85 % aller Fahrzeuge eingehaltene Geschwindigkeit) in den Zonen nicht über 38 km/h lagen. In zwei Strassen waren zusätzliche Engnisse erforderlich, damit die Tempi im zulässigen Bereich lagen.

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV inkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST	Differenz Abrechnung / Kredit
Honorare, Nebenkosten		Fr. 160'565.75	
Baubewilligungsgebühren		Fr. 1'400.00	
Baumeisterarbeiten		Fr. 88'772.30	
Signale, Markierungen		Fr. 168'381.70	
Verkehrszählgerät		Fr. 6'671.20	
<b>TOTAL inkl. MWST</b>	<b>Fr. 480'000.00</b>	Fr. 425'790.95	<b>Fr. 54'209.05</b>

#### Begründung der Minderkosten

Der Kredit wurde mit Fr. 54'209.05 rund 11,29 % unterschritten. Die Ausführungsarbeiten wie Signale, Markierungen und Baumeisterarbeiten konnten unter dem geschätzten Kostendach vergeben werden.

#### Subventionen oder Beiträge Dritter

Für das Projekt sind keine Subventionen oder Beiträge Dritter eingegangen.

#### 5. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat weder personelle noch organisatorische Auswirkungen.

#### 6. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission stellt fest, dass entgegen den Gepflogenheiten die Abrechnung keine detaillierte Auflistung je Arbeitsgattung aufweist. Die Kreditabrechnung wurde nach vorgän-

giger Absprache mit der Finanzverwaltung in vorliegender summarischer Form erstellt (vgl. dazu die Erläuterungen im Kapitel "Finanzielle Auswirkungen").

Die Finanzkommission hat die vorliegende Abrechnung geprüft und für richtig befunden und der Verpflichtungskreditabrechnung zugestimmt. Es wird beantragt, die Abrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

## 7. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

### **beschliessen:**

Die Kreditabrechnung des Gesamtverkehrskonzepts, Tempo-30-Zonen (Konto 620.509.01), im Betrage von Fr. 425'790.95 (inkl. MWST), mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 54'209.05, wird zur Kenntnis genommen.

Zollikofen, 26. Oktober 2015

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel  
Präsident

Stefan Sutter  
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Ulrich Heidi	06.11.2015	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\151125\tempo 30 zonen.ggr.docx	06.11.2015 09:22 / ks	1.7	4 von 4